



6. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen und deren Ausschüsse

Aufgrund der §§ 26 a, 36 a, 60 und 62 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen durch Beschluss vom 18.10.2018 die Geschäftsordnung vom 15.05.2009, geändert durch Beschluss vom 06.09.2018, wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anträge sind schriftlich beim Gremienmanagement während der Bürozeiten (montags bis freitags 8:00 bis 12:30 Uhr) einzureichen.“

Langen, 2018-10-24

Stephan Reinhold
Stadtverordnetenvorsteher